

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERKÄUFERS RESERVEAUKTIONSFOMAT

Die folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Reserveauktionen (im Folgenden „**Reserveauktionsbedingungen**“ genannt) beziehen sich auf alle Angebote auf dem RB-Marktplatz, bei denen im Kaufvertrag darauf hingewiesen wird, dass die angebotene Ausrüstung auf Basis einer Reserveauktion verkauft wird, und sie ergänzen die in den Verkäuferbedingungen vereinbarten Geschäftsbedingungen. Wenn die Ausrüstung im Rahmen einer Reserveauktion auf dem RB-Marktplatz verkauft wurde, werden die Auktionsbedingungen für Reserveauktionen automatisch durch einen Verweis in den Vertrag mit aufgenommen. Falls in diesen Reserveauktionsbedingungen keine andere Begriffsdefinition angegeben wird, behalten die in der Vereinbarung vom Verkäufer angegebenen Begriffsdefinitionen ihre ursprüngliche Bedeutung.

- 1. Reserveauktionsverkauf.** Der Mindestpreis, den Bieter bei der Auktion für eine Geräteinheit anbieten müssen (der „**Mindestpreis**“), wird zwischen Ihnen und uns vereinbart und gegebenenfalls in Anhang A oder Anhang B aufgeführt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die RB Group den höchsten Angebotspreis automatisch akzeptiert und das Gerät an den Höchstbietenden versteigert, wenn der Mindestpreis angeboten wurde. Falls nicht anderweitig schriftlich mit uns vereinbart, so wird der Mindestpreis 95 % des von der RB Group als angemessen bestimmten geschätzten Auktionswerts für die Ausrüstung nicht überschreiten.
- 2. Der Mindestpreis wurde nicht erreicht.** Wenn der Mindestpreis für die Ausrüstung nicht erreicht wird, ist die RB Group hiermit berechtigt, innerhalb von sieben (7) Handelstagen nach Ablauf der Auktion (der „**Verhandlungszeitraum**“) in Ihrem Namen mit Bieter zu verhandeln, um den Verkauf Ihrer Ausrüstung durchzuführen (ein „**verhandelter Verkauf**“). Ein unter diesen Bedingungen abgeschlossener Verkauf benötigt Ihre vorherige Genehmigung. Sie haben die Option, (a) Angebote zum oder unter dem Mindestpreis innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Eingang der Benachrichtigung über das Angebot anzunehmen (die „Annahmefrist“), (b) Gegenangebote zum oder unter dem Mindestpreis mit einem höheren Angebot („Gegenangebot“) innerhalb der Annahmefrist zu unterbreiten oder (c) Angebote zum oder unter dem Mindestpreis innerhalb der **Ausschlussfrist** abzulehnen. Gegenangebote verlieren nach zwei (2) Geschäftstagen ihre Gültigkeit. Es wird jedoch immer nur das letzte von Ihnen abgegebene Gegenangebot als gültig betrachtet; alle vorherigen Gegenangebote werden dadurch hinfällig. Der Verhandlungsverkauf wird mit der Angebotsannahme durch Sie oder durch einen Bieter eines Gegenangebots verbindlich und Sie verpflichten sich somit rechtlich, die Transaktion zum Abschluss zu bringen. Für die Durchführung der Transaktion werden alle in diesem Vertrag festgelegten Geschäftsbedingungen wirksam. Über den Vertragsabschluss werden Sie und der Käufer per E-Mail oder einer ähnlichen automatisch generierten Benachrichtigung von der RB Group in Kenntnis gesetzt. Vorbehaltlich des Zahlungseingangs der RB-Gruppe für das Gerät sowie der von Ihnen zu leistenden Zahlungen müssen Sie auf unsere Aufforderung hin, falls zutreffend, einen Kaufvertrag und sonstige erforderliche Unterlagen ausfüllen, um die Eigentumsübertragung des Geräts an den Käufer im Rahmen des vertraglich vereinbarten Verkaufs zu gewährleisten.
- 3. Der vereinbarte Verkauf kam nicht zustande.** Sollten Sie einen vereinbarten Verkauf nicht freigeben oder sollte dieser nicht zustande kommen, haben Sie folgende Möglichkeiten: (a) Sie können die nicht verkauften Geräte in eine nachfolgende Reserveauktion auf dem RB Marketplace stellen. Voraussetzung ist, dass Sie den Mindestpreis um mindestens zehn Prozent (10 %) vom vorherigen Preis reduzieren. (b) Sie können die Geräte auf dem IP Marketplace gemäß der Vereinbarung auflisten. (c) Sie können die nicht verkauften Geräte in eine nachfolgende, nicht reservierte Auktion auf dem RB Marketplace geben. (d) Sie können die Geräte nach Zahlung der genehmigten „Ready“- oder Transportkosten, die uns entstehen, zurücknehmen. Entscheiden Sie sich gegen einen Weiterverkauf des Geräts an uns und erfolgt keine Löschung des Angebots innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Ablauf der Angebotsfrist auf unserer Website oder der Verkaufswebsite eines Drittanbieters, werden ab dem elften Tag die in Abschnitt D der Verkäuferbedingungen festgelegten Logistik-Gebühren anfallen.